

biomedis • Kerkrader Straße 2 • 35394 Gießen

An alle Geschäftspartner  
der biomedis-Gruppe

Gießen, 02.01.2017

**Eigenerklärung zum Mindestlohngesetz MiLoG**

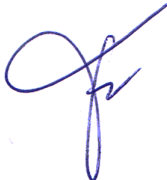
Verehrte Geschäftspartner,

seit dem 01.01.2015 ist das vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Tarifautonomie, verbunden mit der Einführung eines Mindestlohns, in Kraft getreten. Seit dem 01.01.2017 gilt in Deutschland ein flächendeckender Mindestlohn von €8,84 pro Stunde.

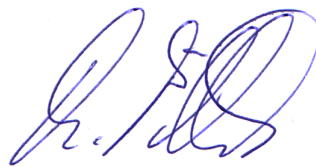
Wir bestätigen Ihnen, dass wir bei der Ausführung aller Aufträge Ihres Hauses selbstverständlich die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns befolgen werden. Sollten wir in Ausnahmefällen Nachunternehmen zur Erfüllung von Leistungen beauftragen müssen, werden wir diese Unternehmen ebenso auf die Einhaltung der gesetzlichen Forderung verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung der  
biomedis Laborservice GmbH  
biomedis Kalibrierservice GmbH & Co. KG  
biomedis Vertriebsgesellschaft mbH



Klaus O. Fey



Thomas Pillich